

TVSH-Rundschreiben 132 zur Coronakrise: TVSH fordert Perspektive für die Gesamöffnung des Tourismus in SH, Infektionsschutzgesetz, Reisesicherungsfonds, Bäderregelung

03.05.2021

Liebe TVSH-Mitglieder,

an dieser Stelle haben wir nach langer Zeit einmal gute Nachrichten: Die erste Auswertung der Modellregionen Eckernförde und an der Schlei zeigt eine positive Bilanz für die Tourismusprojekte: Die Öffnungen in Eckernförde sorgen nicht für mehr Corona-Infektionen – und das, obwohl die Regionen fast ausgebucht sind. Wir drücken den weiteren Modellregionen die Daumen, damit Schleswig-Holsteins Tourismusbranche wieder an Fahrt gewinnen kann.

Modellregionen gehen an den Start – TVSH fordert Perspektive für die Gesamöffnung des Tourismus in SH

Als erste Regionen öffneten die Schlei und Eckernförde im April ihre Tore für Touristen. Der Kreis Nordfriesland und die Insel Sylt haben ihr Modellprojekt am 1. Mai gestartet. In Büsum (Kreis Dithmarschen) geht es am 10. Mai los. Auch die innere Lübecker Bucht wurde als Modellregion ausgewählt – der genaue Öffnungstermin steht noch nicht fest.

Der TVSH freut sich über diesen ersten Schritt in Richtung Öffnung der Tourismusbranche und drückt den Kolleginnen und Kollegen vor Ort die Daumen, dass die Entwicklung so positiv weitergeht. Gleichzeitig darf jedoch nicht der Eindruck entstehen, dass die Modellprojekte eine aufschiebende Wirkung für eine mögliche Gesamöffnung des Tourismus haben.

Eine Perspektive zur Gesamöffnung sollte nicht erst nach Abschluss der Projekte formuliert werden. Die Betriebe und Akteure in den Nicht-Modellregionen brauchen Signale, wie es auf der Basis des bestehenden Stufenplans der Landesregierung mit dem Tourismus weitergeht. Die Akteure in den Modellregionen möchten verständlicherweise wissen, ob und wie ihre Projekte bei einem weiter positiven Verlauf verlängert werden können.

Die Geschäftsführung des TVSH hat im Rahmen der Steuerungskreissitzung beim Minister in der letzten Woche und in den Task-Force-Sitzungen deutlich gemacht, dass eine zeitnahe transparente Information zum weiteren Verfahren für eine Öffnung des Tourismus in SH von zentraler Bedeutung ist. Das Land wurde vom TVSH gebeten, das Verfahren zu den Öffnungsschritten zeitnah noch vor dem 9. Mai aufzuzeigen.

Für die Gesamöffnung des Tourismus besteht aus Sicht des TVSH nach wie vor der Stufenplan der Landesregierung als Grundlage. Dieser Stufenplan sollte vor dem Hintergrund sinkender Fallzahlen und der Diskussion um mehr Freiheiten für vollständige geimpfte und genesene Personen in seinen Öffnungsvoraussetzungen angepasst werden. In diesem Zusammenhang sind die Pläne der Bundesregierung zu Öffnungen im Tourismus ab Juni 2021 sowie zu den Überlegungen des Landes Niedersachsen für eine Öffnung ab dem 10.05.2021 ebenfalls von Bedeutung.

Der TVSH wird sich auch weiterhin für eine zeitnahe und verantwortungsvolle Öffnung des Tourismus einsetzen.

Was bereits jetzt schon feststeht, ist, dass eine Öffnung des Tourismus nur unter Voraussetzung einer stringenten Teststrategie in den Destinationen erfolgen wird – das unterscheidet den Sommer 2021 maßgeblich vom Sommer 2020. Daher sind Regionen, Orte, Städte und Betriebe auch jenseits der Modellregionen gut beraten, Konzepte zu Kapazitäten und Organisation der Testungen von Gästen, Mitarbeitern und Bevölkerung zu entwickeln. Die Saison 2021 wird ebenso von der Herausforderung der Umsetzung digitaler Nachverfolgungssysteme und der Fortschreibung der Abstands- und Hygienekonzepte geprägt sein.

Darauf sollten sich alle Tourismusakteure vorbereiten, falls nicht schon geschehen.

Infektionsschutzgesetz: Undifferenziertes Beherbergungsverbot ist unverhältnismäßig
Am 21. April hat der Bundestag die sogenannte Bundesnotbremse im Infektionsschutzgesetz beschlossen. Dazu erklärt der Geschäftsführer des Deutschen Tourismusverbandes (DTV), Norbert Kunz:

„Gesundheitsschutz hat Vorrang. Das ist und bleibt so. Dennoch haben wir erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken. Das undifferenzierte touristische Beherbergungsverbot im Infektionsschutzgesetz ist nicht verhältnismäßig. Es formuliert im Rahmen der Pandemiebekämpfung einen Generalverdacht gegenüber touristischen Übernachtungen, ohne weitere, nachvollziehbare Begründungen zu liefern. Selbst das Robert-Koch-Institut schätzt die Infektionsgefahr durch touristische Übernachtungen für gering ein, geringer sogar als manche bereits wieder geöffnete gesellschaftliche und wirtschaftliche Bereiche. Laut dem Wissenschaftlichen Dienst des Europäischen Parlaments gibt es in 19 und damit der deutlichen Mehrzahl der EU-Mitgliedsstaaten kein touristisches Beherbergungsverbot für die einheimische Bevölkerung.

Nach über einem Jahr der Pandemie wären Gesetz- und Verordnungsgeber gehalten, diese Erkenntnisse zu berücksichtigen. Das gilt umso mehr für den Bereich der Inzidenzen unter 100, der nach wie vor von den Ländern geregelt werden soll. Immer noch fehlt jegliche Vorgabe und Strategie, welche Maßnahmen wann und nach welchen Kriterien zu ergreifen sind. Die Sommerferien stehen bald an. Wenn demnächst der digitale Impfnachweis Auslandsreisen erleichtert, droht der Deutschlandtourismus ins Hintertreffen zu geraten, weil es keine Regelung und keine Öffnungsperspektive gibt, wie Tourismus in Deutschland unterhalb einer Inzidenz von 100 möglich ist.

Wir brauchen eine Planungs- und Öffnungsstrategie für den Tourismus. Sie ist seit Januar von der Politik angekündigt, aber immer noch nicht vorangekommen. Eine Branche von struktureller Bedeutung, viele Existenzen und tausende von Arbeitsplätzen stehen auf dem Spiel, wenn nicht bald eine Perspektive vorgelegt wird. Bund und Länder müssen schnellstmöglich eine Strategie für den Deutschlandtourismus vorlegen.“

[>> DTV-Stellungnahme zu den Regelungen im 4. Bevölkerungsschutzgesetz](#)

Quelle: DTV-Pressemitteilung, 21.04.2021.

Reisesicherungsfonds muss nachgebessert werden

Zur anstehenden Anhörung im Bundestagsrechtsausschuss zum Reisesicherungsfonds erklärt DTV-Geschäftsführer Norbert Kunz:

„Aus Sicht des Deutschen Tourismusverbandes muss der Gesetzentwurf der Bundesregierung zwingend nachgebessert werden. Aktuell wird er den klein- und mittelständischen Anbietern von Pauschalreisen innerhalb Deutschlands nicht gerecht. Diese haben ein deutlich geringeres Risiko im Insolvenzfall und können sich auch weiterhin über eine Versicherung am Markt problemlos versichern. Im Gesetz muss deshalb eine deutliche Erhöhung der Umsatzgrenze für die Mitgliedschaft im Fonds verankert werden. Zudem müssen die Risikofaktoren im Gesetz klar benannt und berücksichtigt werden. Pauschalreiseanbieter im Deutschlandtourismus, das sind beispielsweise Busunternehmen, Freizeitparks mit eigenen Ferienparks oder auch Städte mit Pauschalreisepaketen. Deshalb muss im Gesetz der Grundsatz gelten: Wer niedrige Risiken hat und sich am Markt versichern kann, sollte nicht in den Reisesicherungsfonds gehen müssen. Gerade in der aktuellen Lage, in der es noch immer keine Strategie und keine Perspektive für die Akteure im Deutschlandtourismus gibt, müssen zusätzliche und ungerechtfertigte Belastungen vermieden werden. Eine weitere Belastung können die Akteure der Branche nicht mehr hinnehmen. Es stehen Existenzen, Betriebe und Arbeitsplätze auf dem Spiel.“

Quelle: DTV-Pressemitteilung, 20.04.2021.

Bäderregelung in Schleswig-Holstein bleibt weiter ausgesetzt

Die schleswig-holsteinische Bäderregelung bleibt weiter ausgesetzt – zunächst bis zum 2. Mai. Wie Wirtschafts- und Tourismusminister Dr. Bernd Buchholz heute (21. April) in Kiel sagte, gelte dies auch für die Tourismus-Modellregionen Eckernförde und Schlei. „Auch, wenn wir bundesweit die geringsten Corona-Infektionszahlen haben, ist die Bäderregelung derzeit weder sinnvoll und angesichts kaum vorhandener Übernachtungstouristen vorerst auch nicht notwendig“, so Buchholz. Die entsprechende Änderungsverordnung wird heute veröffentlicht und tritt am 24. April in Kraft.

Hintergrund: Normalerweise startet jedes Jahr am 15. März die Tourismus-Saison in Schleswig-Holstein. In 95 Städten und Gemeinden im Land - vor allem an den Küsten - dürfen dann die Geschäfte auch sonntags öffnen. Die Bäderverordnung dient dazu, dass sich vor allem Touristen an den Wochenenden Vorräte beschaffen können.

Quelle: MWVATT-Pressemitteilung, 21.04.2021.

Mit freundlichen Grüßen
Petra Rorsch